

## **P r o t o k o l l**

der 17. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neuburg am 19.09.2017

---

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.17 Uhr

Anwesend: Gemeinde Benz: -  
Gemeinde Blowatz: Tino Schomann, Bärbel Hartig  
Gemeinde Boiensdorf: Wilhelm Gratopp (19:45 Uhr)  
Gemeinde Hornstorf: Andreas Treumann  
Gemeinde Krusenhagen: Harry Haker  
Gemeinde Neuburg: Heidrun Teichmann, Bernd Hartwig  
Rainer Rosenberg

Nicht  
anwesend: Herr Mehldau, Herr Fritzsche

Mitarbeiter  
des Amtes: Frau Lange, LVB

Gäste: Niels Harder, stellv. Amtswehrführer  
Annemarie Grunau, Personalrat Amt Neuburg

Einwohner: -

Protokollant: Frau Guthardt

---

### **Tagesordnung:**

#### **1. Öffentlicher Teil**

- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.3 Billigung der Niederschrift der 16. Amtsausschusssitzung
- 1.4 Bericht der Amtsvorsteherin
- 1.5 Einwohnerfragestunde
- 1.6 Beschlussvorlagen
  - 1.6.1 Zustimmung zur Wahl des Amtswehrführers
  - 1.6.2 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers
  - 1.6.3 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen, Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen und Zustimmung zur Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage im Haushaltsjahr 2013
  - 1.6.4 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

- 1.6.5 Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013
- 1.7 Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen

## **2. Nichtöffentlicher Teil**

- 2.1 Beschlussvorlagen
  - 2.1.1 Personalangelegenheit
  - 2.1.2 Personalangelegenheit
- 3. Sonstiges
  - 3.1 Diskussion Ankauf VR-Gebäude
  - 3.2 Diskussion Bestuhlung Amtsgebäude
  - 3.3 Informationen zur Genehmigung des Haushaltes 2017

### **TOP 1 Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1.1**

Frau Teichmann eröffnet die 17. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neuburg und begrüßt die Amtsausschussmitglieder.

Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest. Von 10 Amtsausschussmitgliedern sind 7 zum Sitzungsbeginn anwesend.

Die Protokollarbeit wird den Amtsausschussmitgliedern übergeben.

#### **TOP 1.2**

Die Tagesordnung wird bestätigt.

#### **TOP 1.3**

Die Niederschrift der 16. Amtsausschusssitzung vom 29.05.2017 wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

#### **TOP 1.4**

##### **Bericht der Amtsvorsteherin:**

Die Haushalte für das laufende Haushaltsjahr des Amtes und der Gemeinden sind nun alle genehmigt.

Frau Lange erläutert kurz die Veränderungen in der Prüfungsweise der Rechtsaufsichtsbehörde und den damit verbundenen Genehmigungen der Haushalte.

Künftige Investitionen in den Gemeinden sollen nun nicht mehr vorrangig über Kredite (Investitionskredite), sondern aus Eigenmitteln bzw. über Kassenkredite finanziert werden.

Anmerkungen gibt es zu der Anzahl der Beamtenstellen im Stellenplan des Amtes. Dieser weist zurzeit 2 Beamtenstellen aus. Es wird von Seiten der Rechtsaufsicht erneut darauf hingewiesen, dass Dienstposten, die nach dem Funktionsvorbehalt mit Beamtenstellen zu besetzen sind, bei der Aufstellung künftiger Stellenpläne auch als entsprechende Planstellen für Beamte auszuweisen sind.

Herr Treumann äußert seinen Unmut über die lange Bearbeitungszeit bis zur Erteilung der Genehmigungen der Haushalte. Er bittet, dieses an geeigneter Stelle beim Landkreis anzubringen.

(Herr Gratopp nimmt um 19:45 Uhr an der Sitzung teil)

Frau Lange gibt einen kurzen Überblick über den Stand der Jahresabschlüsse der Gemeinden und des Amtes.

Bis 2013 sind alle Jahresabschlüsse einschließlich der Vorberichte fertiggestellt und befinden sich in der Korrekturlesung.

Sowohl für das Amt Neuburg als auch für die Gemeinde Benz sind die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 fertig.

Die weitere Bearbeitung erfolgt eher schleppend, da immer wieder Personalausfälle zu verzeichnen sind. Am Ziel, die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 für alle Gemeinden und das Amt, einschließlich der Prüfung dieser durch den RPA des Amtes, bis Jahresende 2017 fertig zu stellen, wird weiterhin festgehalten.

In diesem Zusammenhang dankt Frau Teichmann dem Rechnungsprüfungsausschuss mit seinen Mitgliedern für die geleistete Arbeit und bittet Herrn Mehldau als Vorsitzenden, den Dank an die Mitglieder zu übermitteln.

Frau Teichmann berichtet über die vollzogenen Personalveränderungen in den einzelnen Fachbereichen:

Im Bauamt ist nun die Besetzung der Stelle durch Juliane Rüger erfolgt.

Die Sachbearbeiterstelle Kita wird zurzeit von Paula Schieritz besetzt. Diese befindet sich noch in der Ausbildung, das Ergebnis der Abschlussprüfung steht unmittelbar bevor.

Im Bereich Finanzen hat Frau Kökenhoff am 01.08.2017 ihren Dienst auf der neu geschaffenen Stelle angetreten.

Die Einarbeitung aller Kollegen gestaltet sich durch personelle Ausfälle anderer Kollegen weiterhin problematisch.

Eine Kollegin hat signalisiert, zum 31.12.2017 in den Ruhestand zu gehen. Hier muss demnächst die interne Stellenausschreibung erfolgen.

Das Verfahren der Stellenbewertung läuft. Termin für Zuarbeiten aus unserem Hause ist der 30.09.2017. Ergebnisse werden bis Ende des Jahres erwartet.

Die Selbsteinschätzungen der Gemeinden nach dem Leitbildgesetz sind vorbereitet. Die Beschlüsse in den Gemeindevertretungen wurden ge-

fasst oder werden in den nächsten Gemeindevertretersitzungen erfolgen.

Das Amt Neuburg ist ein attraktiver Ausbildungsbetrieb. Es liegt bereits eine Initiativbewerbung um einen Ausbildungsplatz ab 2018 vor. Der Amtsausschuss sollte nun überlegen, ob das Amt ab 2018 wieder als Ausbilder fungieren möchte und einen Azubi einstellen möchte.

#### **TOP 1.5**

##### **Einwohnerfragestunde**

Herr Hartwig weist darauf hin, dass der Postkasten am Amtsgebäude nicht sicher ist. Briefe können von Unbefugten einfach über den Briefschlitz entnommen werden.

Weiterhin bittet er darum, die herabhängenden Äste der Birken vor dem Amtsgebäude zu kürzen.

#### **TOP 1.6 Beschlussvorlagen**

##### **TOP 1.6.1**

*Der Amtsausschuss Neuburg stimmt der Wahl von Herrn Rainer Rosenberg zum Amtswehrführer des Amtes Neuburg zu.*

##### Begründung:

*Herr Rainer Rosenberg wurde auf der Wahlversammlung der Wehrführer des Amtes Neuburg am 22.08.2017 einstimmig von diesen als Amtswehrführer gewählt.*

##### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Ausschluss nach § 24	
Kommunalverf. M-V:	-

**BESCHLUSS-NR: 068-17/17**

Die Amtsvorsteherin beglückwünscht Herrn Rainer Rosenberg zur Wahl des Amtswehrführers und ernennt ihn zum Ehrenbeamten. Herr Rosenberg leistet den Diensteid.

##### **TOP 1.6.2**

*Der Amtsausschuss Neuburg stimmt der Wahl von Herrn Niels Harder zum stellvertretenden Amtswehrführer des Amtes Neuburg zu.*

##### Begründung:

*Herr Niels Harder wurde auf der Wahlversammlung der Wehrführer des Amtes Neuburg am 22.08.2017 einstimmig von diesen als stellvertretender Amtswehrführer gewählt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 069-17/17**

Die Amtsvorsteherin beglückwünscht Herrn Niels Harder zur Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers und ernennt ihn zum Ehrenbeamten. Herr Harder leistet den Diensteid.

(Herr Harder verlässt die Sitzung.)

**TOP 1.6.3**

*Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 71 - Investitionen im Teilhaushalt 2 - in Höhe von 3.543,00 € und im Deckungskreis 51 - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - in Höhe von 8.171,40 € werden genehmigt.*

*Über das Haushaltsjahr hinaus gehende Ermächtigungsvorträge wurden in Höhe von 13.205,50 € gebildet.*

*Die Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.*

Begründung:

*Der Anteil an der Versorgungsrücklage für Beamte hat sich erhöht und war investiv zu verbuchen. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen war im Hinblick auf ein Gerichtsverfahren geringer geplant. Die Ermächtigungsvorträge sind im Einzelnen in der Anlage aufgeführt.*

*Der allgemeinen Kapitalrücklage wurden 25% der Netto-Abschreibungsbelastung entnommen.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 070-17/17****TOP 1.6.4**

*Der Amtsausschuss des Amtes Neuburg beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013.*

Begründung:

*Der Amtsausschuss beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.*

*Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Neuburg zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit den Anlagen ist dieser Vorlage beigelegt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 071-17/17****TOP 1.6.5**

*Der Amtsausschuss des Amtes Neuburg entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2013.*

Begründung:

*Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Neuburg zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.*

*Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.08.2017 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 072-17/17****TOP 1.7**

Frau Guthardt gibt einen kurzen Überblick über den Stand zum Brandschutzbedarfsplan.

Brandschutzbedarfsplanung ist die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung

einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient.

BrschG M-V 31.12.2015

Nach diesem ist die Aufstellung der Brandschutzbedarfspläne zwingend erforderlich. Hierzu erlässt das Ministerium für Inneres und Sport eine Rechtsverordnung, welche die Anforderungen für die Erstellung der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der entsprechenden Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung festlegt.

Die Rechtsverordnung ist dann in Form der FwOV M-V am 21.04.2017 in Kraft getreten. Zeitraum zur Erstellung der Brandschutzbedarfspläne ab In-Kraft-Treten der RVO sind 24 Monate. Nach der RVO sind jedoch Brandschutzbedarfspläne nach dieser und einer Verwaltungsvorschrift zu erstellen.

Die Verwaltungsvorschrift hierzu befindet sich noch in der Verbandsanhörung. Ermittelt werden sollen statistische Daten der letzten 5 Jahre über Gemeindestruktur, Bebauung, gewerbliche Schwerpunkte etc. aber auch Struktur der FF und deren Technik.

Die Erhebung dieser Daten muss auch bei der Vergabe eines Auftrages an ein Büro zur Erstellung der Brandschutzbedarfspläne in jedem Fall von Seiten der Gemeinden, der Feuerwehren und der Verwaltung erfolgen. Der zeitliche Faktor zur Ermittlung dieser Daten ist nicht vorhersehbar. Man ist sich jedoch darüber einig, dass die Arbeit an den Brandschutzbedarfsplänen in jedem Fall für den Zeitraum bis zur Erstellung der Pläne mehr Arbeitszeit und -kraft benötigt und mit den vorhandenen Mitteln nicht zu bewältigen ist. Die leitende Verwaltungsbeamtin weist ausdrücklich darauf hin, dass auch bei Übernahme dieser Ermittlungstätigkeiten weitere Stunden oder auch Arbeitskräfte, welche Kosten verursachen, benötigt werden.

Die Mitglieder des Amtsausschusses sind sich darüber einig, die Arbeiten vom Amt ausführen zu lassen. Es herrscht weiterhin Einigkeit darüber, dass für diese Tätigkeiten Kosten für Mehrarbeit oder mehr Personal für einen überschaubaren Zeitraum von maximal 24 Monaten getragen werden.

**Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 17. AAS.**